

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	9 (1893)
Heft:	30
Artikel:	Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

IX.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich und St. Gallen, den 21. Oktober 1893.

Wochenspruch: Strafe soll sein wie Salat,
Der mehr Öl als Essig hat.

Über die berufliche
Organisation in Vergangenheit,
Gegenwart und Zukunft.
(Fortsetzung.)

Wenn also, wie wir an den Beispielen des Stickerverbandes, der Uhrmachersföderation und der andern Industriellen- und Meistervereine sehen können, die freiwilligen Vereinigungen bei aller guten Organisation, bei allen intellektuellen und materiellen Hilfsmitteln niemals das erreichen, was zum Nutzen des gesamten Standes erreicht werden soll'e, so muß durch die Gesetzgebung die Gesamtheit der Arbeitgeber und Arbeiter veranlaßt werden, eine Berufsgenossenschaft zu bilden. Indem beide Interessengruppen über gemeinsame Berufsinteressen mit einander verhandeln und über die Ordnung ihrer Berufsverhältnisse Vereinbarungen treffen, wird der sociale Frieden viel eher zu stande kommen, als wenn j die Gruppe getrennt von der andern eine Berufsordnung aufstellt und dann der andern als nackte Forderung aufzutragen will.

Der Vorschlag, den Beitritt zu den Berufsgenossenschaften oder syndicats professionnels durch Gesetz obligatorisch zu erklären, tauchte zuerst im Jahre 1886 im Großen Rat des Kantons Genf auf. Nationalrat Favon und andere Parteiführer der romanischen Schweiz nahmen sich dieser neuen Idee energisch an, allein ohne sich selbst über die Form und die Aufgaben solcher Syndikate recht klar zu sein. Wenigstens litt auch die von Ständerat Cornaz in der

Bundesversammlung eingereichte Motion an mancherlei Widersprüchen und unpraktischen Ideen. Im April 1890 klärte sich die Frage schon etwas mehr ab durch die Verhandlungen des Schweizer Arbeitertages in Olten. Der Forderung nach staatlich anerkannten Berufsgenossenschaften wurde nach den Thesen Cornaz' und Greulich's prinzipiell zugestimmt. Auch der Schweizer Gewerbeverein hat sich schon seit vielen Jahren mit der Frage beschäftigt und im Jahre 1892 durch eine Specialkommission einen Bundesgesetzentwurf ausarbeiten lassen, der die Bedürfnisse und Wünsche des Kleingewerbes praktisch zu gestalten sich bestrebt. Ohne die alten Zunftformen aufzusuchen, wird eine unter staatlicher Aufsicht stehende Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter nach Berufsgruppen angestrebt. Eine aus beiden Parteien gleichmäßig gewählte Genossenschaftskammer wäre das gemeinsame Organ zur Handhabung der Ordnung im Berufe, zur Aufsicht über das Lehrlings- und Gesellenwesen, zur Bestimmung der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, zur Regelung des Arbeitsnachweises u. s. w.

Ordnung und gleiches Recht für alle, Freiheit des Arbeitsvertrages, Förderung des friedlichen Verkehrs zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, Verhütung des Streiks durch Einigungsämter — das wären die hauptsächlichsten Tendenzen dieser gemeinsamen Organe. Sie würden gewiß auch bei der Bildung gewerblicher Schiedsgerichte, bei der Verwaltung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung, bei amtlichen Statistiken und Enquêtes gute Dienste leisten können.

Es ist zu hoffen, daß im nächsten Jahre das Volk den Anträgen der eidgenössischen Räte zustimme, wonach durch

Partialrevision der Bundesverfassung dem Bund die Gesetzgebung über das Gewerbeleben eingeräumt und dadurch auch die Einführung staatlich anerkannter Berufsgenossenschaften ermöglicht werden soll.

Wir stehen hier vor einem Problem der Zukunft, das mit manchen Vorurteilen zu kämpfen haben wird. Einerseits wird die Wiedereinführung der Zünfte, andererseits die Gefahr, daß solche Berufsgenossenschaften in Privatmonopole ausarten könnten, uns vorgemacht werden. Gegen ersteres schützt uns der fortschrittliche Zeitgeist, gegen letzteres muß uns die starke Hand des Staates schützen. Der Staat kann allerdings nicht dulden, daß solche durch Gesetz geschaffenen beruflichen Organisationen in Kartelle, Trusts oder Corners ausarten.

Und damit komme ich auf eine neue Art beruflicher Organisationen zu sprechen, auf die der Großindustrie, des Großkapitals und des Spekulantentums.

(Fortsetzung folgt.)

Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zeughausgasse, Bern.

Wir beehren uns hiermit, die verehrlichen Mitglieder unserer Genossenschaft zur zweiten ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zeughausgasse in Bern, höflichst einzuladen.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 1893;
2. Vorlage der Rechnung und des Geschäftsberichtes pro 1892/93, sowie des Berichtes der Rechnungsreviseure;
3. Abnahme der Rechnung pro 1892/93 mit Décharge-Teilung an die Verwaltungsräte;
4. Wahl von zwei Rechnungsreviseuren pro 1893/94;
5. Beschlusssitzung betreffend Ausdehnung der Kollektiv-Versicherung und Bildung eines Garantiefonds im Sinne des Cirkulars vom 1. Juli 1893;
6. Antragstellung der Firma Alder & Jeanni in St. Gallen, betreffend:
 - a) Änderung des § 32, Absatz 2 der Statuten;
 - b) Aufführung der Prämienzähe jedes einzelnen Mitgliedes im Mitgliederverzeichnis;
7. Antragstellung des Hrn. Aug. Hugentobler in St. Gallen: „Die ordentliche Generalversammlung pro 1893 soll Bericht entgegennehmen und Beschluß fassen über den Prozeß der Unfallkasse gegen die Firma Alder & Jeanni in St. Gallen;“
8. Antragstellung der Firma R. Kunzmann & Cie. in Lindenthal-St. Gallen betreffend Änderung des § 16 der Statuten;
9. Aufällig weiter eingehende Traktanden.

Der gedruckte Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden den verehrlichen Mitgliedern demnächst zugestellt.

Schaffhausen, den 11. Oktober 1893.

Namens des Vorstandes
der Unfallkasse schweizer. Schreinermeister,
Der Präsident: **G. Meister.**
Der Sekretär: **G. Egli.**

Elektrotechnische Rundschau.

Die Jahresversammlung der schweiz. Elektrotechniker fand am 15. Oktober in Biel statt und erlebte vorerst ihre Traktanden, denen ein belebtes Bankett folgte. Hierauf Fahrt per Bahn nach Neuchâtel und Abstieg nach Friedlisbühl und dann nach Bözingen, um die dortigen Elektroanlagen zu besichtigen. Auch die Reparaturwerkstätte der Jura-Sim-

plon-Bahn wurde besucht, sowie der Bahnhof Biel, dessen Kraftempfangstation nun der Vollendung naht. (Bekanntlich wurde längere Zeit provisorisch die nötige Kraft für die elektrische Beleuchtung des Bahnhofs durch ein Lokomobil geliefert.) Unter den 67 Besuchern befanden sich die Vertreter bekannter Werke, wie Oerlikon, Baden, Zürich, Basel, Genf und die Professoren Denzler und Hagenbach. Alle waren von dem Geschehen sehr befriedigt.

Die Vorarbeiten für die Elektrizitätswerke in Davos sind vollendet. Nach dem Vorschlag der Maschinenfabrik Oerlikon soll im Sertig ein Reservoir von 3000 Kubikmeter erstellt werden. Von hier aus wird das Wasser bis zum Gasthaus „zum Sand“ geleitet, wo das Maschinenhaus stehen soll. Eine Turbine von 400 Pferdekräften wird auf zwei Dynamomaschinen den auf etwa 4000 Volt gespannten Wechselstrom erzeugen, der alsdann nach dem Platz geleitet wird. Hier wird vermittelst eines Transformators der hochgespannte Wechselstrom in gewöhnlichen elektrischen Strom von 110 Volt Spannung verwandelt und dann in die einzelnen Häuser geführt.

Elektrizitätsanlage Verschis. Der Gemeinderat von Wallenstadt beabsichtigt, in Verbindung mit dem Ortsverwaltungsrat von Verschis, die Wasserkräfte des Verschuhbaches zu fassen, um eine elektrische Kraftanlage zu schaffen. Die nötigen Vorstudien und Vorarbeiten der Hh. Dr. O. Possert in Rapperswil und Hartmann in Flums sind so weit gelehrt, daß die Angelegenheit bald einer größeren Versammlung in Wallenstadt zur Beratung unterbreitet werden kann.

Horn hat die Errichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage beschlossen.

Bau und Betrieb elektrischer Anlagen in Frankfurt a. M. ($2\frac{1}{2}$ Millionen Kostenvoranschlag) wurde der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden übertragen.

Elektrische Beleuchtung. Dürnten will die elektrische Beleuchtung einführen. Die nötige Kraft würde oberhalb der Mühle Edikon gewonnen.

Verschiedenes.

Das Centralkomitee der zürcherischen Gewerbe-Ausstellung 1894 behandelte in seiner Sitzung vom 12. Oktober den Vertrag mit der Ausstellungs-Wirtschaft. Neben derselben wird den zürcherischen Weinproduzenten Gelegenheit gegeben, ihre Erzeugnisse zum Ausschank bringen zu lassen und ihre Weine der Beurteilung durch ein Fachgericht zu unterziehen. An die städtischen Behörden wird ein Gesuch wegen Änderung des Tracés der elektrischen Straßenbahn gerichtet. Die Sitzung der großen Ausstellungskommission, welch' leichtere aus allen Teilen des Landes zusammengesetzt ist, wird noch verschoben, um derselben mit Bezug auf Bauten und Budget ein möglichst vollständiges Bild geben zu können.

Glarner kantonale Gewerbeausstellung. Im Jahre 1895 wird eine glarnerische kantonale Gewerbeausstellung stattfinden.

Zürcherischer kantonaler Gewerbeverein. Letzten Sonntag fand in Zürich die Delegiertenversammlung des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins statt. Der Jahresbericht und die Rechnung, die beide gedruckt vorlagen, wurden ohne Diskussion genehmigt. Im Anschluß an die Rechnung macht der Präsident darauf aufmerksam, daß die Mitgliederzahl (986) eine für den industriellen Kanton Zürich sehr bescheidene genannt werden müsse. Herr Gipsermeister Verch in Winterthur wird als Vorstandsmitglied, Herr Jörg in Bezikon als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Die Herren Professor Autenheimer in Winterthur, Nationalrat Abegg in Küsnacht, Lehrer Hug in Winterthur, Regierungsrat Dr. Stössel in Zürich, Stadtrat Koller in Zürich und Sekundarlehrer Wetstein in Zürich werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.